

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	37 / 38 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	160 / 165	Mehrere Regelungen
Überstundenteiler	148	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-04-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-04-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 37 / 38 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Sonderzahlungen (automatische Extraktion): ca. ein Monatsentgelt je Sonderzahlung

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

37: Die normale Arbeitszeit ohne Pausen beträgt wöchentlich 37 Stunden.

38: Die normale Arbeitszeit ohne Pausen beträgt wöchentlich 38 Stunden.

Monatsteiler

160: Bei teilzeitbeschäftigten Angestellten, soweit sie diesem Kollektivvertrag unterliegen, ist das bei voller kollektivvertraglicher Normalarbeitszeit zustehende kollektivvertragliche Mindestgrundgehalt durch 160 zu teilen und dann der so ermittelte Wert mit jener Zahl zu multiplizieren, die sich aus der vereinbarten Stundenzahl (Monatsstunden, Wochenstunden x 4,33) ergibt.

160: Wo immer eine Regelung des Kollektivvertrags für die Berechnung von Stundenlöhnen den Divisor 1/160 vorsieht, tritt für Angestellte, die den Sonderbestimmungen unterliegen, an dessen Stelle der Divisor 1/165 (bei einer Wochenarbeitszeit von 38 Stunden).

165: Wo immer eine Regelung des Kollektivvertrags für die Berechnung von Stundenlöhnen den Divisor 1/160 vorsieht, tritt für Angestellte, die den Sonderbestimmungen unterliegen, an dessen Stelle der Divisor 1/165 (bei einer Wochenarbeitszeit von 38 Stunden).

Übergangsbestimmungen:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Vollendete Dienstjahre:	Monatsentgelte:
6	3,2
7	3,4
8	3,6
9	3,8
10	4,0
11	4,6
12	5,2
13	5,8
14	6,4
15	7,0
16	7,6
17	8,2
18	8,8
19	9,4
20	10,0
21	10,8
22	11,6
23	12,4
24	13,2
25	14,0

[Originalquelle](#)

Krankheit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bei ununterbrochener Dienstleistung im Unternehmen	Anspruch auf volles Entgelt Monate	Anschließend Anspruch auf 49 % vom Entgelt Monate
im 2. bis 5. Jahr	3	2
im 6. bis 10. Jahr	4	2 1/2
im 11. bis 15. Jahr	5	3
im 16. bis 20. Jahr	5 1/2	3 1/2
im 21. und darüber	6	4

[Originalquelle](#)

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Krankheit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 1. bis 5. Dienstjahr	5 Monate
im 6. bis 10. Dienstjahr	10 Monate
im 11. bis 15. Dienstjahr	15 Monate
nach dem 15. Dienstjahr	18 Monate

[Originalquelle](#)

Sonderbestimmung Transport/Logistik zu § 12 des KollektivvertragsKrankheit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 6. bis 10. Dienstjahr	5 Monate;
im 11. bis 15. Dienstjahr	10 Monate;
nach dem 15. Dienstjahr	15 Monate.

[Originalquelle](#)

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Freizeit bei nachgewiesener Dienstverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
beim Tod des Ehegatten (-gattin)	3 Arbeitstage
beim Tod des Lebensgefährten (Lebensgefährtin), wenn er (sie) mit dem (der) Angestellten im gemeinsamen Haushalt lebte	3 Arbeitstage
beim Tod der Eltern	3 Arbeitstage
beim Tod eines Kindes	3 Arbeitstage
beim Wohnungswechsel im Falle der Führung eines eigenen Haushalts	2 Arbeitstage
bei Neugründung eines eigenen Haushalts	2 Arbeitstage
bei Niederkunft der Ehefrau bzw Lebensgefährtin	2 Arbeitstage
beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern	2 Arbeitstage
bei Eheschließung von Geschwistern oder Kindern sowie bei Ehelichung der Eltern bzw Wiederverhehelichung von Eltern	1 Arbeitstag
bei Einschulung eines Kindes (erste Klasse Volksschule, gegebenenfalls stattdessen Vorschule)	am ersten Schultag.

[Originalquelle](#)

Mindestgrundgehaltstabelle kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31. 3. 2026	Tarifgehälter neu ab 1. 4. 2026
Zentrale Tätigkeiten	2.222,00	2.294,00
Allgemeine Tätigkeiten	2.552,00	2.627,00
Spezielle Tätigkeiten 1	3.169,00	3.253,00
Spezielle Tätigkeiten 2	3.987,00	4.093,00
Leitung	5.270,00	5.410,00

[Originalquelle](#)

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Mindestgrundgehaltstabelle kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31. 3. 2026	Tarifgehälter neu ab 1. 4. 2026
1. Lj.	948,00	979,00
2. Lj.	1.223,00	1.263,00
3. Lj.	1.634,00	1.687,00
4. Lj.	1.842,00	1.901,00
Ferialangestellte		1.668,00

[Originalquelle](#)

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31. 3. 2026	Tarifgehälter neu ab 1. 4. 2026
Allgemeine Tätigkeiten – Logistik (AT-L)	2.162,00	2.232,00
Spezielle Tätigkeiten 1 – Logistik (ST1-L)	2.566,00	2.641,00
Spezielle Tätigkeiten 2 – Logistik (ST2-L)	3.112,00	3.195,00

[Originalquelle](#)

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Weihnachtsremuneration *

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

•	bis 31. 12. 2009	150 %
•	1. 1. 2010 bis 31. 12. 2011	140 %
•	1. 1. 2012 bis 31. 12. 2013	130 %
•	1. 1. 2014 bis 31. 12. 2015	120 %
•	1. 1. 2016 bis 31. 12. 2017	110 %
•	ab 1. 1. 2018	100 %

[Originalquelle](#)

Urlaub

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

nach 10jähriger Dauer des Dienstverhältnisses	31 Werktage,
nach 15jähriger Dauer des Dienstverhältnisses	33 Werktage,
nach 20jähriger Dauer des Dienstverhältnisses	36 Werktage.

[Originalquelle](#)

Zeitungen / Wochenzeitungen (kaufm. Ang.)

Urlaubszuschuss

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

•	bis 31. 12. 2009	150 %
•	1. 1. 2010 bis 31. 12. 2011	140 %
•	1. 1. 2012 bis 31. 12. 2013	130 %
•	1. 1. 2014 bis 31. 12. 2015	120 %
•	1. 1. 2016 bis 31. 12. 2017	110 %
•	ab 1. 1. 2018	100 %

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.